

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2009/0222

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

26.02.2013

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluß 2011  
gemäß § 96 II GO NRW

---

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluß 2011 wurde nach seiner Feststellung vom Rat der Gemeinde Swisttal am 25.09. 2012 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Kommunalaufsicht unverzüglich angezeigt.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht (KA) des Rhein-Sieg-Kreises ist der Vorlage beigelegt.

Hinsichtlich des von der KA in ihrem Schreiben als unzulässige Kreditaufnahme aufgeführten Sachverhalts folgende, auch der KA gegebene Erläuterung:

Am 18.11.2011 wurde ein Darlehen i. H. v. 300.000 € für Investitionen in 2011 aufgenommen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 in 2012 wurde festgestellt, das es sich bei der Baumaßnahme Flamersheimerstr./Odf. jedoch nicht um eine rein investive Maßnahme, sondern um eine gemischte (teilweise Aufwand, teilweise Investition) Maßnahme handelte. Es mußten Korrekturbuchungen i. H. v. 435.991,24 € aus den Herstellungskosten in den Erhaltungsaufwand durchgeführt werden. Im Ergebnis senkte dies im Nachhinein die Höhe der Kreditaufnahmegrundlage. Ein Ausgleich wird im Zuge der nächsten Kreditaufnahme erfolgen.

